

II-6195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3058 1J

1992 -06- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé, Böhacker, Peter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Fuschl (Salzburg)

Nach vorliegenden Informationen ist im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes die Auflassung des Gendarmeriepostens der Gemeinde Fuschl am See (Salzburg) geplant. Demnach soll diese Dienststelle mit dem Gendarmerieposten St. Gilgen zusammengelegt werden. Da der Gendarmerieposten Fuschl jedoch jährlich einen enormen Arbeitsanfall zu bewältigen hat, wird die geplante Auflassung auch vom überwiegenden Teil der betroffenen Bevölkerung entschieden abgelehnt. So ist aus dem Verkehrsberuhigungskonzept der Gemeinde Fuschl am See klar zu ersehen, daß lediglich eine entsprechende Personalaufstockung und die - in den Sommermonaten notwendige - Zuteilung weiterer Beamter den sicherheitspolizeilichen Bedürfnissen dieser Region gerecht werden können. Das Überwachungsgebiet des Gendarmeriepostens Fuschl (rund 21 km²) umfaßt 55 Fremdenverkehrsbetriebe, 4 öffentliche Strandbäder sowie 3 gewerbliche Bootsvermietungen. Darüber hinaus wird im Sommer der Badensee sehr stark von Urlaubsgästen sowie von Bewohnern der nahegelegenen Landeshauptstadt und der Anrainergemeinden frequentiert. An Badetagen halten sich bis zu 7.000 Erholungssuchende im Bereich des Fuschlsees auf. Da der gesamte Überwachungsbereich ein beliebtes Ausflugs-, Wander- und Bergsteigergebiet (Fielbling und Schober) darstellt, müssen vor allem im Sommer auch zahlreiche Alpinereignisse von den Beamten dieser Dienststelle erhoben werden.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten sollte der Gendarmerieposten Fuschl jedoch auch zur Überwachung des stark anwachsenden Verkehrsaufkommens erhalten bleiben. So wird insbesondere in der Sommersaison die Wolfgangsee-Bundesstraße (B 158) in zunehmendem Maße für den Ausflugsverkehr (Wolfgangsee, Schafberg, Zwölferhorn, Postalm u.a.m.) genutzt. Durch das enorme Verkehrsaufkommen mußten gelegentlich schon Verkehrsstaus vom Stadtgebiet bis nach Strobl registriert werden.

Im Jahr 1990 betrug die durchschnittliche Verkehrsfrequenz auf der B 158 sogar 8.428 Fahrzeuge pro Tag. Darüber hinaus hat die Gemeinde Fuschl am See (etwa 1.200 Einwohner) jährlich rund 250.000 Gästenächtigungen zu verzeichnen. Schließlich werden aufgrund der touristischen Attraktivität des Gebietes im Überwachungsrayon alljährlich zahlreiche Fremdenverkehrsveranstaltungen durchgeführt.

Im Falle der Zusammenlegung dieser Dienststelle mit dem Gendarmerieposten St. Gilgen könnte das riesige Überwachungsgebiet (rund 230 km²) in der Nacht nur von einer (mit zwei Beamten besetzten) Funkpatrouille sicherheitspolizeilich betreut werden.

Da die Notwendigkeit der Erhaltung dieser Dienststelle nicht zuletzt auch klar aus dem umfangreichen Tätigkeitsnachweis des vergangenen Jahres (knapp 1.200 geahndete Verwaltungsübertretungen, 27 Verkehrsunfälle u.v.a.m.) hervorgeht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Fuschl am See (Salzburg) geplant ist?
- 2) Werden Sie die entprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten sicherheitspolitischen Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?